

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00405/2022 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Neu: Altstadtfest Schwerin im Jahr 2022 neu organisieren und ab 2023 neu
ausschreiben
(Alt: Altstadtfest Schwerin im Jahr 2022 durchführen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über einen alternativen Anbieter das Altstadtfest 2022 nach Möglichkeit umsetzen zu lassen und in diesem Zuge den Vertrag mit dem bisherigen Veranstalter aufzulösen.
2. Für den Zeitraum ab 2023 ist eine neue Ausschreibung vorzunehmen und diese zuvor inhaltlich mit der Stadtvertretung abzustimmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Nr. 1) Das Altstadtfest 2022 wird am zweiten Wochenende im September vom 09.09.2022 bis zum 11.09.2022 stattfinden. Veranstalter sind Mathias Wölk und die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH. Rund um den Pfaffenteich sowie auf dem Marktplatz und dem Schlachtermarkt wird das Fest durchgeführt, wobei auf den beiden letztgenannten Flächen ein Mittelaltermarkt stattfindet.

Eine Auflösung des Vertrages sollte gemeinsam mit dem bisherigen Veranstalter besprochen werden um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Hierfür ist ei Beschluss nicht notwendig.

Nr. 2) Das Altstadtfest 2022 sollte erstmal durchgeführt und ausgewertet werden bevor über eine Neuausschreibung entschieden wird.

Bernd Nottebaum